STADT FRIESOYTHE
DER BÜRGERMEISTER

Bebauungsplan Nr. 205
Energiepark Heinfelde“

Begründung mit Umweltbericht

-Vorentwurf-

- Überdeckung und
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 178 und seiner 1. Änderung -

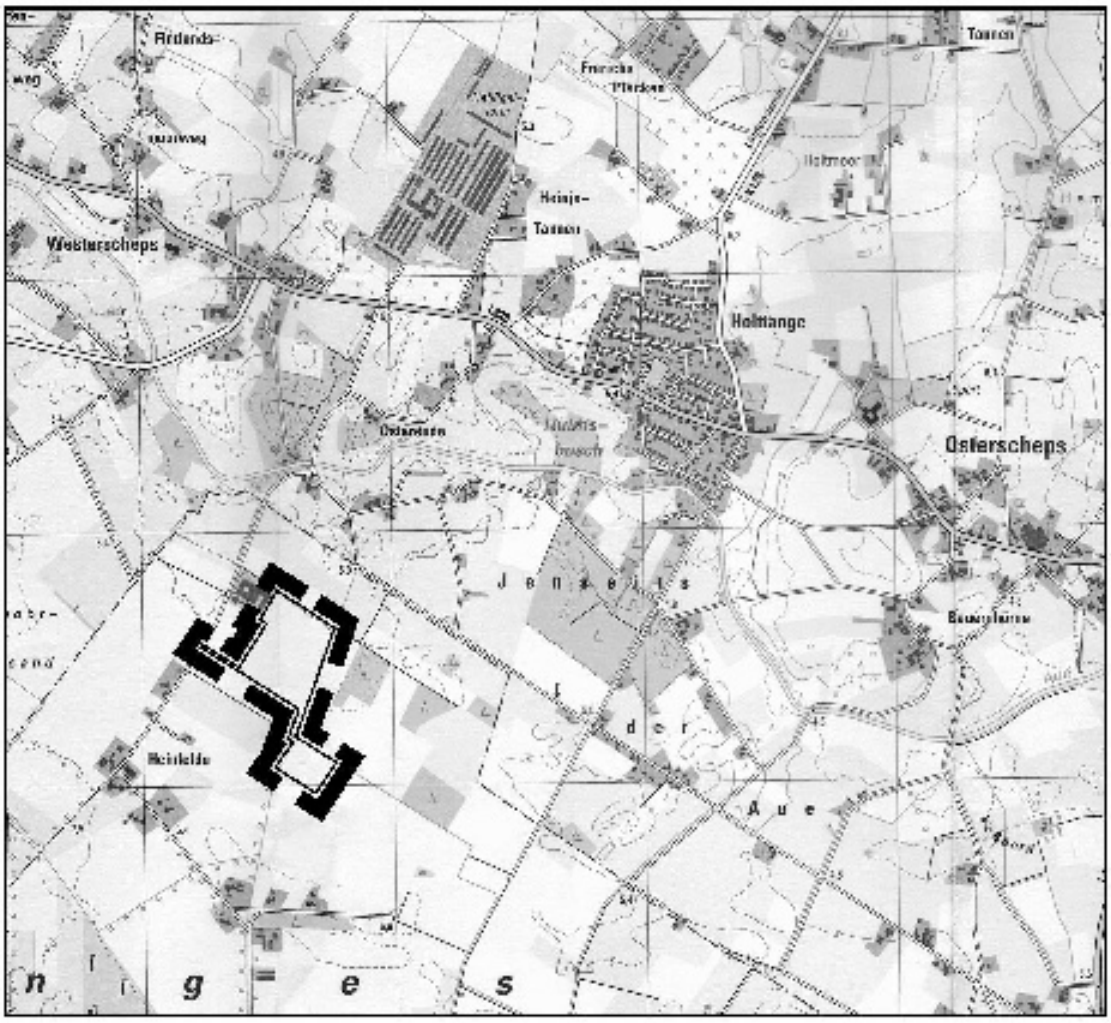

INHALT

1 GRUNDLAGEN DER PLANAUFSTELLUNG 4

1.1 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG 4
1.2 VERFAHRENSSTAND 4
1.3 GELTUNGSBEREICH 4

2 PLANERISCHE VORGABEN 5

2.1 FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG 5
2.2 REGIONALPLANUNG 6
2.3 BEBAUUNGSPLAN NR. 178 7

3 BESTANDSSTRUKTUREN 8

3.1 BESTAND 8
3.2 ERSCHLIEßUNG 8
3.3 IMMISSIONEN 8
3.4 ALTLASTEN 8

4 INHALT DES BEBAUUNGSPLANES 9

4.1 SONDERGEBIET BESTANDSÜBERPLANUNG 10
4.2 SONDERGEBIET ERWEITERUNGSFLÄCHEN 10
4.3 VERKEHRSFLÄCHEN 10
4.4 BEGRÜNUNG 10
4.5 IMMISSIONEN 11
4.5.1 Geruchsimmissionen 11
4.5.2 Verkehrslärm 11
4.5.3 Seuchenhygiene 11
4.6 FLÄCHENBILANZ 12

5 UMWELTBERICHT 13

5.1 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS DER PLANUNG 13
5.2 FACHGESETZE UND FACHPLÄNE 13
5.2.1 Aussagen des Landschaftsrahmenplans des Landkreis Cloppenburg 13
5.2.2 Aussagen des Landschaftsplans der Stadt Friesoythe 14
5.3 UMWELTPRÜFUNG 14
5.3.1 Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter 14
5.3.2 Erhaltungsziele und Schutzzweck 16
5.3.3 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit 16
5.3.4 Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter 16
5.3.5 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern 16
5.3.6 Erneuerbare Energien, effiziente Nutzung von Energie 16
5.3.7 Landschaftspläne sowie sonstige Pläne 16
5.3.8 Luftqualität 17
5.3.9 Wechselwirkungen 17
5.3.10 Bestandsaufnahme 17
5.4 BILANZIERENDE GEGENÜBERSTELLUNG VON DERZEIT ZULÄSSIGEM BESTAND UND DEN GEPLANTEN MÖGLICHKEITEN 17
5.5 KOMPENSATIONSMAßNAHMEN 19
5.6 PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG UND BEI NICHTDURCHFÜHRUNG 19
5.6.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich 20
5.6.2 Anderweitige Planungsmöglichkeiten 20
5.7 TECHNISCHE VERFAHREN SOWIE HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN 20
5.8 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN 20
5.9 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG 20

6 VER- UND ENTSORGUNG 22

6.1 OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG 22
6.2 SCHMUTZWASSERKANALISATION 22
6.3 ABFALLENTSORGUNG 22
6.4 TRINKWASSERVERSORGUNG 22
6.5 STROM- UND GASVERSORGUNG 22

6.6 TELEKOMMUNIKATION 22
6.7 BRANDSCHUTZ 22

7 HINWEISE 22

7.1 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 22
7.2 ARCHÄOLOGISCHE BODENFUNDE 23
7.3 ALTLASTEN 23
7.4 GEWÄSSERRÄUMSTREIFEN 23
7.5 GASLEITUNGEN 23
7.6 ÜBERDECKUNG EINES BEBAUUNGSPLANES 23

1 Grundlagen der Planaufstellung

1.1 Anlass und Ziel der Planung

In Friesoythe Heinfelde wurde vor einigen Jahren die Bauleitplanung " Biogasanlage Heinfelde " durchgeführt. Im Ergebnis einer Standortuntersuchung erwies sich dieser Standort als geeignet für die Ansiedlung von größeren Biogasanlagen.

Zwischenzeitlich ist die ausgewiesene Fläche des Sondergebietes vollständig besiedelt. Es gibt konkreten Bedarf hinsichtlich der Erweiterung des vorhandenen Sondergebietes. Im südwestlichen Bereich werden gegenwärtig Grünabfälle, Grünschnitt und Naturhölzer recycelt und anschließend u.a. an Baumschulen weiterverkauft. Dieser Betriebszweig hat bereits jetzt zu wenig Platz, zudem will der Betrieb in Zukunft auch Holz der Schadstoffklasse III und IV recyceln. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Flächenbedarf von ca. 2 ha.

Zudem ist in Abrundung zu den vorhandenen Betriebsanlagen von regenerativen Energien (hier Biogasanlagen) auch an die Errichtung von ein bis zwei Windenergieanlagen gedacht.

Die skizzierte Planungsabsicht erfordert die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes, dabei werden jeweils die alten Plangebiete der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanes Nr. 178 überplant.

1.2 Verfahrensstand

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 205 „Energiepark Heinfelde“ beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am .. .. die Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit dem Begründungsentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .. .. bis .. .. öffentlich ausgelegen.

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am .. .. den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

1.3 Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt in Heinfelde und wird über die Heinfelder Straße erschlossen.

Das Plangebiet umfasst insgesamt ca. 13 ha.

Die genaue Lage und Ausdehnung des Plangebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen. Auf dem Deckblatt der Begründung befindet sich ein Übersichtsplan.

2 Planerische Vorgaben

2.1 Flächennutzungsplanung

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe 1995 wurden für das Plangebiet landwirtschaftliche Flächen dargestellt, allerdings wird der nördliche Teil des Plangebietes

Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe 1995

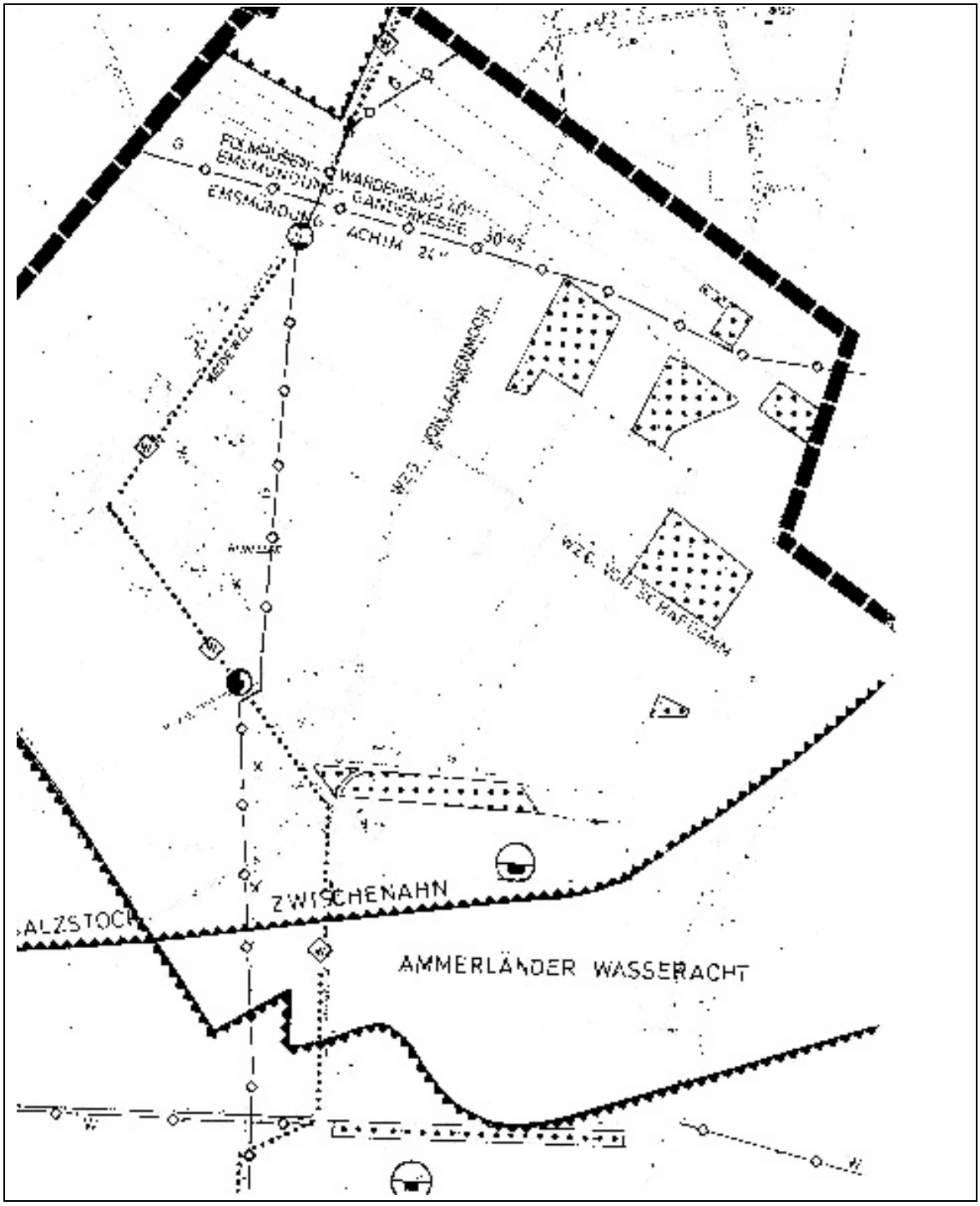

bereits von den Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesoythe erfasst.

28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesoythe

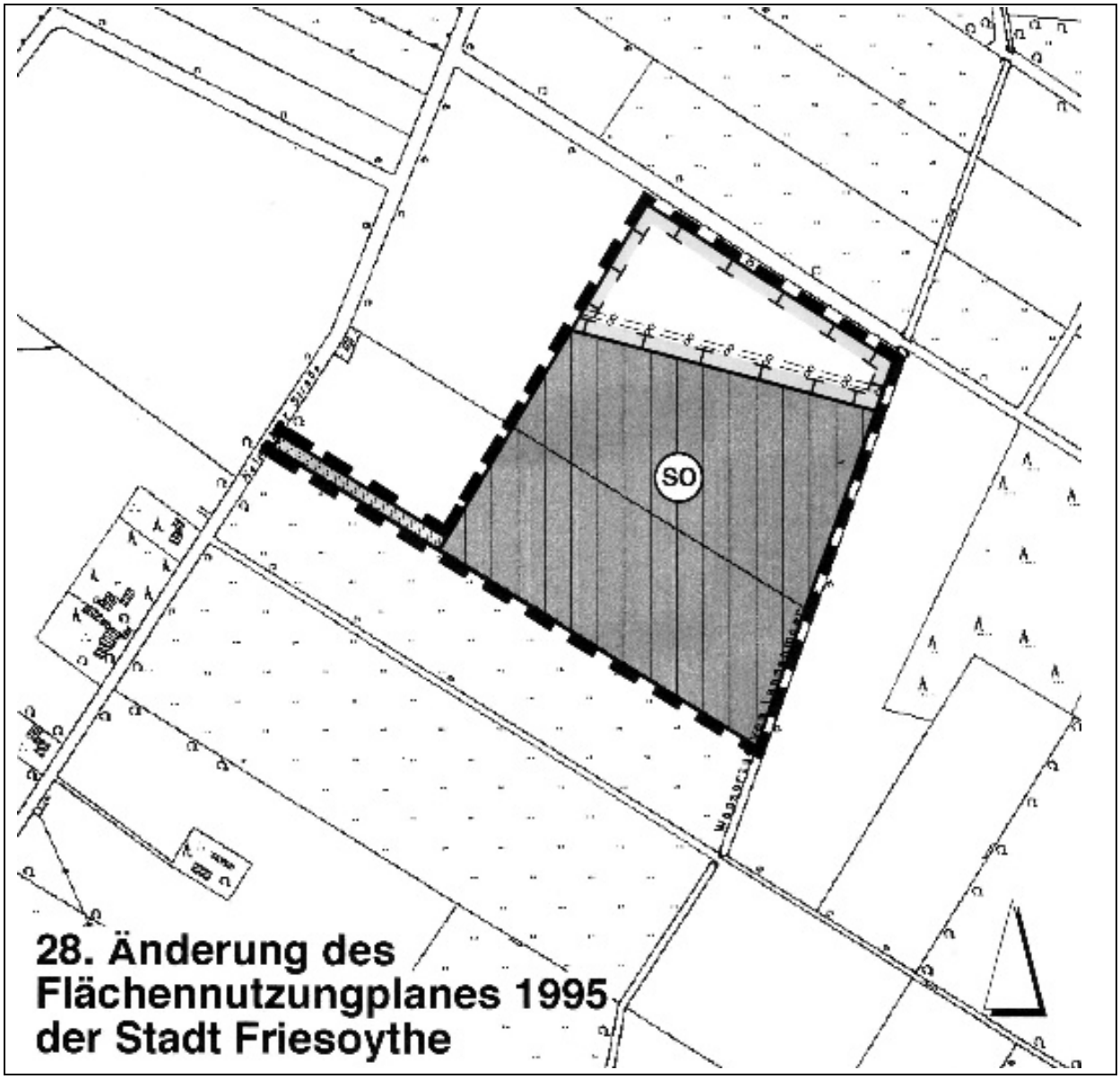

Die Darstellungen der 28. Änderung werden übernommen und in das neue Änderungsverfahren mit einbezogen.

Die im südlichen Teilbereich dargestellten Nutzungen (nämlich landwirtschaftliche Flächen) stimmen nicht mit dem Planungsziel überein hier ein Sondergebiet zu entwickeln. Daher ist ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchzuführen, es handelt sich um die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes.

2.2 Regionalplanung

Das regionale Raumordnungsprogramms 2005 des Landkreises Cloppenburg legt Friesoythe als Mittelzentrum mit der „Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ und als „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ fest.

Der zeichnerischen Darstellung sind folgende Festlegungen zu entnehmen:

- das Plangebiet ist als Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft auf Grund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials und auf Grund besonderer Funktionen für die Landwirtschaft festgelegt.

Die Planung mit den Zielen der Regionalplanung vereinbar.

2.3 Bebauungsplan Nr. 178

Im Umfeld des Plangebietes Nr. 205 befindet sich ein rechtskräftiger Bebauungsplan und seine Änderung. Es handelt sich hier um den Bebauungsplan Nr. 178 „Biogasanlage Heinfelde“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178. Letzterer stellte lediglich eine textliche Änderung dar.

Bebauungsplan Nr. 178 „Biogasanlage Heinfelde“

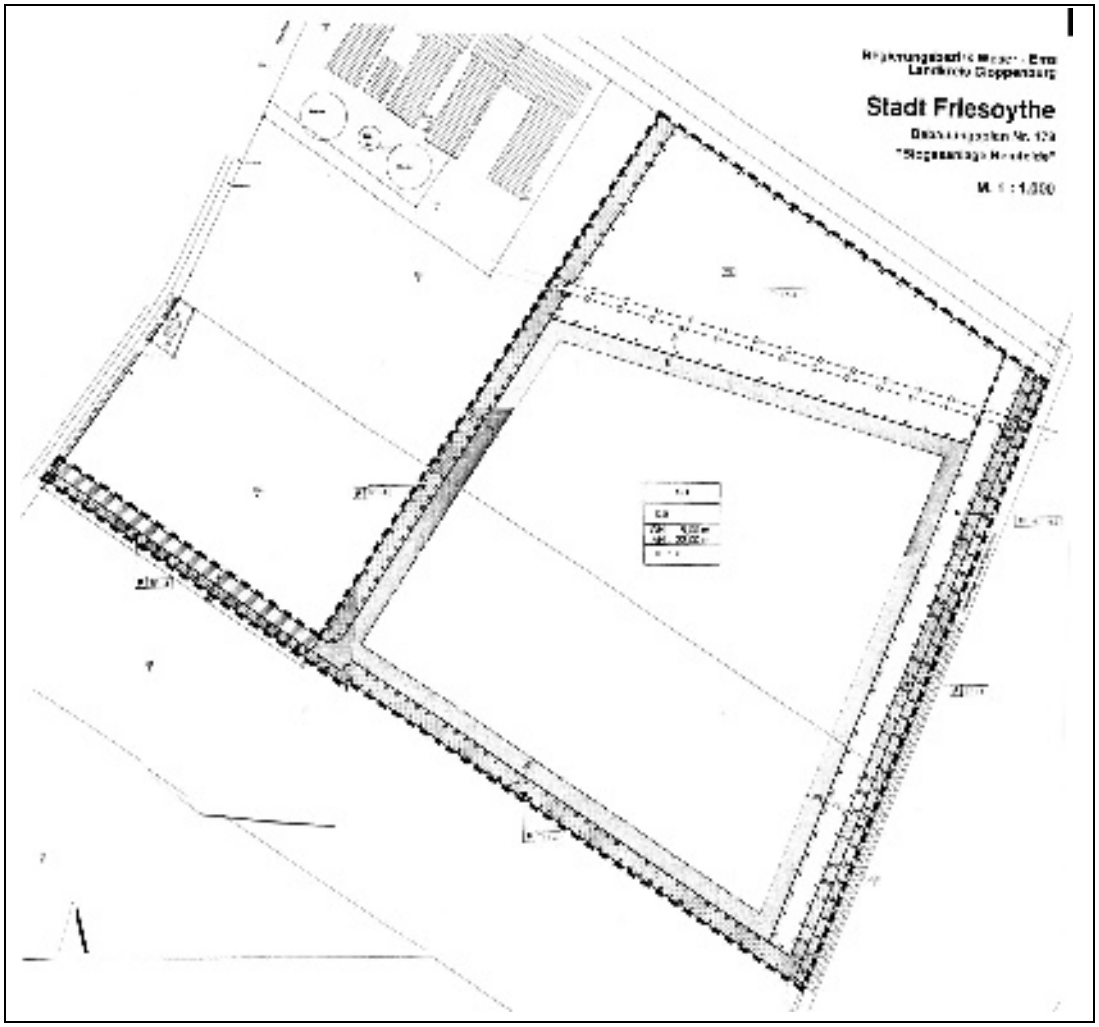

Diese rechtskräftige Bauleitplanung wird von unserem neuen Bebauungsplan Nr. 205 mit überdeckt werden, die dortigen Festsetzungen werden weitgehend übernommen.

3 Bestandsstrukturen

3.1 Bestand

Das Plangebiet ist geprägt durch die vorhandenen beiden Biogasanlagen, die Lagerhalle und den Betrieb zur Naturholz - Aufarbeitung. Nordwestlich des Plangebietes liegt zudem eine große Sauenzuchtanlage.

Der südliche Bereich des Plangebietes stellt sich heute als landwirtschaftliche Ackerfläche dar.

3.2 Erschließung

Das Plangebiet liegt an der Heinfelder Straße. Es ist damit an das überörtliche Straßennetz angeschlossen.

Die Heinfelder Straße ist in großen Teilen für den durch die Planung zu erwartenden landwirtschaftlichen bzw. gewerblichen Verkehr ausgelegt. In Teilbereichen wurde die Heinfelder Straße entsprechend ertüchtigt werden.

3.3 Immissionen

Das Plangebiet ist mit Geruchsimmissionen vorbelastet. Zur damaligen Bauleitplanung wurde ein Geruchsgutachten erstellt, nach dieser Immissionsprognose konnten alle Richtwerte eingehalten werden.

Zwischenzeitlich wurden im Rahmen der verschiedenen Baugenehmigungen für die Biogasanlagen neue Gutachten erarbeitet. Das derzeit letzte Gutachten stammt aus dem Jahre 2006 und ist auf Grundlage des Rechenprogramms Austal 2000 erstellt worden, in dieses Gutachtens wurde die Gesamtbelastung (Sauenzuchtanlage, 2 Biogasanlagen, Lagerhalle) eingestellt (Geruchsgutachten für die Errichtung und dem Betrieb einer Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von maximal 835 kw in Friesoythe - Heinfelde, Mai 2006, Richter und Hüls). Grundlage für die Berechnung war die GIRL.

3.4 Altlasten

Für das Plangebiet und in einem Umkreis von 500 m liegen derzeit keine Kenntnisse über Altlasten vor.

4 Inhalt des Bebauungsplanes

Das Plangebiet teilt sich in die 2 Bereiche, nämlich den Bestandsplan im Norden mit den vorhandenen gewerblichen Biogasanlagen und die Ackerflächen im Süden auf.

Als Art der baulichen Nutzung wird hier ein Sondergebiet „Biogas/regenerative Energien“ gemäß textlicher Festsetzung Nr. TF 1 festgesetzt. Als Art der baulichen Nutzung werden Sondergebiete „Biogas/regenerative Energien“ festgesetzt. Es sind folgende Nutzungen und Anlagen zulässig:

- Blockheizkraftwerk-Gebäude,
- Fermenter, Endlager, Vorlagebehälter, Vererdungsbecken, sonstige Betriebsgebäude, Container
- Halle und Flächen zur Lagerung von Festmist und sonstiger Biomasse
- Lagerflächen und Anlagen zur Aufbereitung von Biomasse im Sinne einer energetischen Nutzung (Schredderanlagen, Verbrennung)
- Anlagen zur Nutzung der Abwärme aus der Energieerzeugung (Verbrennung, BHKW) für die Trocknung von Biomasse, Futtermitteln, Holzschnitzel, Torf und Reststoffe aus dem Biogasprozess
- Anlagen zur Verarbeitung und Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten wie z.B. Futtermittel, (Mineral-)Dünger und Saatgut
- Lagergebäude und –flächen
- höchstens 2 Windenergieanlagen mit einer Anlagenhöhe bis zu maximal 180 m
- Verkehrsflächen

Der Abstand zwischen Halle und der Sauenzuchtanlage muss mindestens 200 m betragen.

Die Festsetzungen beziehen sich im wesentlichen auf die bisher zugelassenen Nutzungen aus den Bebauungsplanverfahren Nr. 178 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178.

In Ergänzung der bisher genehmigten Nutzungen sind auf dem Betriebsgelände auch 2 Windenergieanlagen geplant. Diese sind als Teil des Sondergebietes mit seinen bereits genehmigten sowie geplanten gewerblichen Nutzungen anzusehen. Es handelt sich hier nicht um typische Standorte von Windenergieanlagen in Außenbereichslagen auf landwirtschaftlichen Flächen, sondern um gewerblich integrierte Standorte.

4.1 Sondergebiet Bestandsüberplanung

Für den nördlichen Plangebietsteil, welche durch den Bebauungsplan Nr. 178 bereits überplant ist, werden die zeichnerische Festsetzungen und Nutzungskennziffern aus der alten Planung komplett übernommen.

Alle Teilbereiche des Bebauungsplanes werden großzügig mit Baugrenzen abgedeckt. Die Baugrenzen halten in der Regel einen 10 m Abstand zu den Pflanz- bzw. Maßnahmeflächen.

Die großzügige Ausweisung von Baugrenzen ist sinnvoll, da somit eine unnötige Differenzierung zur Problematik von Haupt- und Nebenanlagen bei solchen technischen Anlageteilen vermieden werden kann.

Auf die Festsetzung einer Bauweise wird verzichtet, denn eine zusätzliche Ausformulierung erscheint nicht zweckmäßig da wegen der Art einer Biogasanlage, die aus mehreren Anlagenteilen besteht, hier keine greifbare Regelungsdichte erzielt werden kann.

4.2 Sondergebiet Erweiterungsflächen

Für den südlichen Plangebietsteil, werden die zeichnerische Festsetzungen und Nutzungskennziffern in Anlehnung an den Bestandsplan fortgeführt.

Alle Teilbereiche des Bebauungsplanes werden großzügig mit Baugrenzen abgedeckt. Die Baugrenzen halten in der Regel einen 10 m Abstand zu den Pflanz- bzw. Maßnahmeflächen ein. Die großzügige Ausweisung von Baugrenzen ist sinnvoll, da somit eine unnötige Differenzierung zur Problematik von Haupt- und Nebenanlagen bei solchen technischen Anlageteilen vermieden werden kann.

Auf die Festsetzung einer Bauweise wird verzichtet, denn eine zusätzliche Ausformulierung erscheint nicht zweckmäßig, da wegen der Art der technischen Anlagen, die aus mehreren Anlagenteilen bestehen können, hier keine greifbare Regelungsdichte erzielt werden kann.

Die sonstigen Nutzungskennziffern werden aus der vorhandenen nördlichen Planung übernommen.

4.3 Verkehrsflächen

Das Plangebiet wird über die Heinfelder Straße erschlossen und von dort aus über eine private Straße angeschlossen.

Der neu geplante Südteil wird über eine Zuwegung an das vorhandene Sondergebiet angeschlossen, dieser Bereich wird ebenfalls als Sondergebiet festgesetzt.

4.4 Begrünung

Das Plangebiet wird durch dichte Pflanzflächen vom sonstigen Außenbereich abgegrünt und in den Landschaftsbereich eingebunden.

Nördlich wird eine kombinierte Maßnahmen- und Pflanzfläche festgesetzt. Diese Fläche soll eine Eingrünung vornehmen und zugleich naturnahe Flächen zur Regenrückhaltung vorhalten.

Die nicht für die Regenrückhaltung benötigten Maßnahmeflächen sind mindestens zu 25% gruppenweise zu bepflanzen, die übrige Fläche wird zur Ableitung des Oberflächenwassers genutzt. Entlang der westlichen Seite der Maßnahmenfläche (unter Freihaltung der Schutzbereiche der Gasleitungen) ist ein mindestens dreireihiger Gehölzgürtel aus standortgerechten heimischen Gehölzarten anzupflanzen. Entlang der Grenze ist zumeist (unter Freihaltung der Schutzbereiche der Gasleitungen) ein mindestens dreireihiger Gehölzgürtel aus standortgerechten heimischen Gehölzarten anzupflanzen.

Die gekennzeichneten Flächen sind vollflächig mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, der Baumanteil muss mindestens 10% betragen.

Die gekennzeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind als extensiv genutzter Landschaftsrasen (max. zweimalige Mahd pro Jahr) anzulegen und zu erhalten.

Als zusätzliche Begrünungsmaßnahme werden im Rahmen der Erweiterung Anpflanzungen zwischen Sauenzuchtanlage und der Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 178 vorgenommen. Diese gut 30 m breite Fläche wird als zusätzliche Ausgleichsmaßnahme mit in die Planung eingestellt.

4.5 Immissionen

4.5.1 Geruchsimmissionen

Wie bereits unter Kapitel 3.3 ausgeführt, wird das aktuelle Plangebiet auf Grundlage eines aktuellen Geruchsgutachtens betrieben.

Da die neue Nutzung für den südlichen Teil des Plangebietes noch nicht abschließend feststeht, kann über zusätzliche Belastungen derzeit keine Aussage getroffen werden. Die Erweiterung der Naturholzverwertung wäre mit keinen Geruchsimmissionen verbunden.

4.5.2 Verkehrslärm

Hinsichtlich des zu erwartenden Lärmes auf der Heinfelder Straße wurde eine lärmtechnische Berechnung durchgeführt. Hier werden die Orientierungswerte für Mischgebiete von 60 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts trotz des zu erwartenden Verkehrsaufkommens zur Anlieferung der Biogasanlagen noch deutlich unterschritten.

Durch die Erweiterung ergibt sich keine wesentliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens.

4.5.3 Seuchenhygiene

Aufgrund der Nachbarschaft der Sauenzuchtanlage und der geplanten Biogasanlage ergeben sich Anforderungen an die Seuchenhygiene. Auf Anregung des Veterinäramtes des Landkreises Cloppenburg wurde seinerzeit vereinbart, dass die geplante Halle für die Biogasanlage einen Mindestabstand von 200 m zur Sauenzuchtanlage einhält. Diese wurde mit in die textliche Festsetzung Nr. 1 aufgenommen. Die Halle wurde in dem geforderten Abstand errichtet.

4.6 Flächenbilanz

Plangebiet Bestand

Gesamt	**9,71 ha**
Sondergebiete „Biogas/regenerative Energien“	6,17 ha
Pflanzflächen	0,92 ha
Maßnahmeflächen	2,49 ha
Straße	0,13 ha

Plangebiet Erweiterungsflächen

Gesamt	**3,56 ha**
Sondergebiet	2,34 ha
Maßnahmeflächen Räumstreifen	0,21 ha
Maßnahmeflächen Oberflächenentwässerung	0,08 ha
Pflanzfläche an der Stallanlage	0,51 ha
Randliche Pflanzflächen	0,22 ha
Verkehrsfläche	0,18 ha
Graben (Wasserzug von Langenmoor)	0,02 ha
Plangebiet Nr. 205 gesamt	**13.27 ha**

5 Umweltbericht

Der Umweltbericht ist die Ergebniszusammenfassung der Umweltprüfung, die die Stadt Friesoythe im Rahmen ihrer Bauleitplanung durchzuführen hat. Aufgrund der formalen Anforderungen an den Umweltbericht (vgl. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB) kann es zu inhaltlichen Überschneidungen mit anderen Kapiteln dieser Begründung kommen.

5.1 Kurzdarstellung des Inhalts der Planung

In Friesoythe Heinfelde wurde vor einigen Jahren die Bauleitplanung "Biogasanlage Heinfelde" durchgeführt. Im Ergebnis der Standortuntersuchung erwies sich dieser Standort als geeignet für die Ansiedlung von größeren Biogasanlagen.

Es gibt konkreten Bedarf zur Erweiterung des Sondergebietes. Zudem ist in Abrundung zum Betrieb von regenerativen Energien (hier Biogasanlagen) auch an die Errichtung von ein bis zwei Windenergieanlagen gedacht.

5.2 Fachgesetze und Fachpläne

Die Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, werden skizziert.

5.2.1 Aussagen des Landschaftsrahmenplans des Landkreis Cloppenburg

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreis Cloppenburg aus dem Jahre 1998 macht zu dem Plangebiet folgende Aussagen:

Karte 1 „Lage im Raum“: Das Gebiet liegt im Bereich der sog. Küstenkanalmoore, die zum größten Teil durch Tiefumbruch kultiviert wurden, so dass jetzt Tiefumbruchböden mit frischer Bodenfeuchte vorherrschen.

Karte 2 „Boden wichtige Bereiche“: Das Plangebiet wird als sonstiger Bereich geführt (also ohne weitere Bedeutung)

Karte 3 „Bodenabbau“: Es liegen keine aktuell genutzten Rohstoffvorkommen im Bereich des Plangebietes.

Karte 4 „Fließgewässergüte - wichtige Bereiche“: keine Eintragungen im Bereich des Plangebietes.

Karte 5 „Klima und Luft“: Es herrscht das Klima naturnaher Hochmoorflächen vor.

Karte 6 „Arten und Lebensgemeinschaften - wichtige Bereiche“: Das Plangebiet liegt in Wertstufe 4 (stark eingeschränkt).

Karte 7 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit - wichtige Bereiche“: Das Plangebiet liegt nicht in einem wichtigen Bereich.

Karte 8 „Störungen von Vielfalt, Eigenart und Schönheit“: keine Eintragungen im Bereich des Plangebietes

Karte 9 „Geschützte und schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft“: keine Eintragungen im Bereich des Plangebietes

Karte 10 „Maßnahmen“: keine Eintragungen im Bereich des Plangebietes

5.2.2 Aussagen des Landschaftsplans der Stadt Friesoythe

Der Landschaftsplan (LP) stammt aus dem Jahre 1992; seine Inhalte lassen sich anhand der Karten zusammenfassen. Für das Plangebiet werden folgende Aussagen getroffen:

Karte 1 „Biotopstrukturkarte“: Es handelt sich um Acker- und intensiv genutzte Grünlandflächen.

Karte 2 „Bodenkarte“: Darstellung als Ackerfläche; das durchschnittliche landwirtschaftliche Ertragspotenzial der Acker- und Grünlandflächen ist mittel und die Erosionsgefährdung durch Wind ist gering.

Karte 3 „Grundwasser“: Mit < 100 mm/a hat das Gebiet eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung vor; mit > 100 mg/l NO_3 besteht eine sehr hohe Belastung des Grundwassers durch Nitratauswaschung.

Karte 4 „Fließgewässer“: keine Eintragungen im Bereich des Plangebietes

Karte 5 „Arten und Biotope“: Sehr geringe Bedeutung als Biotoptyp.

Karte 6 „Landschaftsbild“: Gebiet mit sehr geringer Bedeutung.

Karte 7 „Landschaftseinheiten“: Hoch- und Niedermoor mit hohem Grünlandanteil

Karte 8 „Maßnahmenkarte“: keine Eintragungen im Bereich des Plangebietes

5.3 Umweltprüfung

Bei der im Rahmen des Umweltberichts zu leistenden Umweltprüfung sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 folgende „Kriterien“ zu berücksichtigen:

5.3.1 Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter

Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge und die biologische Vielfalt werden im folgenden skizziert.

Tiere

Konkrete Tiervorkommen wurden während der Bestandserhebung im Frühjahr 2009 nicht festgestellt. Aufgrund der intensiven Nutzung auf der Ackerfläche einschließlich der struktur- und artenarmen Ackerrandstreifen kann zugrundegelegt werden, dass für Tierarten nur wenig geeignete Lebensraumbedingungen vorliegen.

Pflanzen

Das Plangebiet ist hinsichtlich der Arten und Lebensgemeinschaften als beeinträchtigt und vorbelastet anzusehen.

Boden
Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich intensiv genutzt und ist hohen Nährstoffeinträgen ausgesetzt, so dass aus ökologischer Sicht von einer starken Vorbelastung des Geländes auszugehen ist.

Die Planung führt zu keiner Veränderung gegenüber der heutigen Nutzung.

Im südöstlichen Teilbereich führt die Planung zu einer höheren Versiegelung des Bodens gegenüber der heutigen Nutzung

Wasser
Innerhalb des Änderungsbereiches kommen keine relevanten Oberflächengewässer vor. Entlang zweier Gebietsgrenzen verläuft ein Entwässerungsgraben mit steilem Trapezprofil. Dessen Wasserqualität ist aufgrund hoher Stoffeinträge und intensiver Gewässerunterhaltung als gering einzustufen.

Die Grundwasserneubildungsrate ist bei Ackernutzung als hoch einzustufen.

Luft
Planungsrelevante Auswirkungen auf das Schutzgut Luft/Klima sind aufgrund der Lage und der vorgesehenen Nutzung nicht zu erwarten.

Klima
Das Plangebiet liegt im Klimabezirk des niedersächsischen Flachlandes mit vorwiegend maritimen Einflüssen bei hohem Niederschlagsüberschuss über die Verdunstung.

Das Klima lässt sich wie folgt einordnen:

- Jahresniederschläge mittel bis hoch (650 -800 mm),
- relative Luftfeuchte mit durchschnittlich 83 % hoch,
- Lufttemperatur im Jahresmittel 8,5 C°,
- klimatische Wasserbilanz mit einem hohen Wasserüberschuss von 300-400 mm pro Jahr bei gleichzeitig geringem bis sehr geringem Defizit im Sommerhalbjahr (< 50 mm),
- die Vegetationszeit ist mit 210 bis 230 Tagen/Jahr relativ lang.

Die gegenwärtige Leistungsfähigkeit des Plangebietes für das örtliche Klima und das Umweltmediums Luft ist demnach in die Kategorie sehr gering bis gering einzustufen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht zu planungsrelevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Klima führen.

Landschaftsbild
Die vorgesehene Planung führt zu keiner wesentlichen Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes gegenüber der heutigen Situation mit den angrenzenden Biogasanlage, des Sauenzuchtanlage und der Nutzung als Deponie und für die Naturholzaufarbeitung.

Das Landschaftsbild ist durch die Flurneuordnung ausgeräumt und als stark vorbelastet durch die Sauenzuchtanlage und die das bereits bestehende Plangebiet Nr. 178 mit seinen beiden Biogasanlagen, der Halle und dem Platz für die Naturholzaufarbeitung. Durch die Erweiterung des Sondergebietes sind keine Auswirkungen zu erwarten. Nur im Hinblick auf die Errichtung von ein bis zwei Windenergieanlagen wesentliche Veränderungen zu erwarten.

Biologische Vielfalt
Es ist nicht davon auszugehen, dass die biologische Vielfalt innerhalb des Plangebietes beeinträchtigt wird. Wesentliche Auswirkungen auf angrenzende Strukturen sind ebenfalls nicht zu erwarten.

5.3.2 Erhaltungsziele und Schutzzweck
Der Punkt Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes keine Anwendung, da derartige Ziele und Schutzzwecke durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

5.3.3 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
Dieser Punkt findet keine Anwendung, da keine derartigen Auswirkungen zu erwarten sind.

5.3.4 Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter im üblichen Sinne sind nicht zu erwarten.

5.3.5 Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
Die zukünftig von dem Gebiet ausgehenden Emissionen hinsichtlich Lärm und Abgasen werden nicht über das gesetzlich zulässige Maß hinausgehen.

Der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern wird hier vorausgesetzt, da der angrenzende Siedlungsbereich in diesem Sinne bereits voll erschlossen ist.

5.3.6 Erneuerbare Energien, effiziente Nutzung von Energie
Die Nutzung erneuerbarer Energien ist grundsätzlich sinnvoll. Innerhalb der Planänderung werden allerdings keine Möglichkeiten gesehen, konkrete Maßnahmen im Bebauungsplan vorzuschreiben.

5.3.7 Landschaftspläne sowie sonstige Pläne
Die Aussagen des Landschaftsrahmenplans (LRP) des Landkreis Cloppenburg bzw. des Landschaftsplans (LP) der Stadt Friesoythe sind oben bereits im einzelnen aufgeführt; weiterführen-

de Plandarstellungen des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts liegen für das Plangebiet nicht explizit vor.

5.3.8 Luftqualität

Das Ziel der Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, findet hier keine Anwendung.

5.3.9 Wechselwirkungen

Dieser Punkt findet keine Anwendung, da keine planungsrelevanten Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d festzustellen sind.

5.3.10 Bestandsaufnahme

Zwecks einer umfassenden Erfassung und Bewertung der Belange von Natur und Landschaft innerhalb des Plangebietes wurde eine Geländebegehung durchgeführt. Die Bestandsaufnahme bezieht sich nur auf die Neuplanung, d.h. auf die südlich der bestehenden Anlage gelegenen Erweiterungsflächen.

Das neue Plangebiet wird derzeit intensiv als Acker genutzt und zeichnet sich in hohem Maße durch Struktur- und Artenarmut aus. Ackerwildkräuter sind auf der Fläche und in den schmalen Ackerrandstreifen nicht zu verzeichnen.

Randlich wird das Plangebiet von einem vom Langenmoor kommenden Entwässerungsgraben sowie von einem in diesen einmündenden Graben (**FGR**) gesäumt. Sie zeichnen sich durch ein steiles Trapezprofil aus. Die Böschungen mit ihrem hohen Eutrophierungsgrad sind mit nährstoffliebenden Gräsern, Kräutern und Stauden (Große Brennnessel, Rohrglanzgras und vereinzelt Flatterbinse) bewachsen. Die Wasservegetation des huminsäurehaltigen Grabens ist zum Untersuchungszeitpunkt nur spärlich entwickelt (Wasserstern, Flutender Schwaden).

Als Gehölz ist lediglich ein Baumbestand (**HB**) aus einigen Stieleichen und Pappeln vorhanden.

5.4 Bilanzierende Gegenüberstellung von derzeit zulässigem Bestand und den geplanten Möglichkeiten

Für die folgende Bewertung und Bilanzierung wird das Städtetag-Modell angewandt.

In die Eingriffsbetrachtung wird nur

- der südliche Planteil mit der Zuwegung entlang des Schlootes und dem neuen Sondergebiet sowie
- die neue Pflanzfläche im Nordwesten zwischen Regenrückhalteflächen und Sauenstall

in die Bilanzierung eingestellt. Das Plangebiet Bebauungsplan Nr. 178 ist bereits rechtskräftig überplant und im Zuge dessen wurde der damalige Eingriff ausgeglichen.

Die einzelnen Biotoptypen werden wie folgt bewertet:

Bestand

Acker	Wertfaktor 1
Graben	Wertfaktor 1

Planung

Sondergebiet versiegelt	Wertfaktor 0
Sondergebiet unversiegelt	Wertfaktor 1
neue Pflanzfläche an bestehender Stallanlage	Wertfaktor 2
Maßnahmeflächen extensiver Räumstreifen	Wertfaktor 2
Maßnahmeflächen - Rückhaltegräben	Wertfaktor 1
Sondergebiet Zuwegung	Wertfaktor 0
Querung Wasserzug von Langenmoor	Wertfaktor 0

In der folgenden Tabelle werden Bestand und Planung gegenübergestellt.

Bestand			**Planung**		
Biotope	m² / Wert-faktor	Flächenwert (Werteinheit)	Strukturen	m² / Wert-faktor	Flächenwert (Werteinheit)
Acker	30.300 /1,0	30.300	Sondergebiet zu 90 % versiegelt	21.060/ 0	0
			Sondergebiet unver-siegelt	2.340 / 1	2.340
Acker an der Sauenzuchtanlage	5.100 / 1,0	5.100	Neue Pflanzfläche an der Sauenzuch-tanlage	5.100 / 2	10.200
			Pflanzfläche Räum-streifen	2.200 / 2,0	4.400
			Maßnahmefläche Räumstreifen	2.100 / 2	4.200
			Maßnahmeflächen Graben neu	800 / 1	800
Wasserzug von Langenmoor	200 / 1	200	Querung des Was-serzuges von Lan-genmoor	200 / 0	0
			Sondergebiet Zuwe-gung	1.800/ 0	0
Summe	35.600	35.600	Summe	35.600	21.940
Kompensationsdefizit:					**13.660 WE**

Es sind insgesamt 13.660 WE als Kompensationsdefizit extern auszugleichen.

5.5 Kompensationsmaßnahmen

Eingriffsausgleich

Die erforderliche Ersatzmaßnahmen zum Ausgleich von 13.660 Werteinheiten werden im Zuge des weiteren Verfahrens festgelegt werden.

Als Kompensationsmaßnahme geeignet ist die Aufwertung einer Ersatzfläche in der Geest, die darauf abzielt, für Arten- und Lebensgemeinschaften einen Biotop zu schaffen, in dem sich die standorttypischen Eigenschaften sandiger, trockener und von Natur aus nährstoffarmer Böden entwickeln können. So kann ein wertvoller Beitrag geleistet werden, um den an diese Standorte gebundenen z.T. seltenen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum zu bieten.

5.6 Prognose bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung

Die Planung sieht für den bebauten nördlichen Teilbereich keine Veränderung vor, der kleinere südliche Bereich stellt sich heute als Ackerland dar und wird überbaut werden. Als Auswirkung der Planung ist hier vor allem der potentielle Versiegelungsgrad anzusehen.

Zudem verändert sich das Landschaftsbild. Das Plangebiet ist durch die nördlich gelegene Stallanlage, die bestehenden beiden Biogasanlagen, der Halle zur Holztrocknung sowie dem Platz zur Holzaufbereitung bereits vorbelastet. des Weiteren ist die Errichtung von ein bis zwei Windenergieanlagen vorgesehen, welche das Landschaftsbild auch weiträumig verändern werden.

Bei Nichtverwirklichung der Planung ist zunächst davon auszugehen, dass die südlich gelegenen Flächen wie bisher als Ackerland weitergenutzt werden .

5.6.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Das Plangebiet ist im Norden bereits bebaut, hier sind die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung Nr. 178 bereits umgesetzt worden.

Für den neuen südlichen Teilbereich wurde eine vergleichbare Begrünung wie beim bisherigen Plangebiet Nr. 178 festgesetzt. Zusätzlich wurde im Zuge der Überplanung eine über 30 m breite Ausgleichsfläche zwischen Sauenzuchtanlage und naturnahen Versicherungsbecken im Norden des Plangebietes festgesetzt.

5.6.2 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Ziele des Bebauungsplanes an diesem Standort das bestehende Sondergebiet mit der Nutzung regenerativer Energien auszuweiten, ist städtebaulich sinnvoll.

Grundsätzlich ließe sich ein derartiges Vorhaben zwar an anderer Stelle umsetzen. Der Anlass der Planung ist der konkreter Bedarf zur Erweiterung eines der Betriebszweige auf dem vorhandenen Gelände.

5.7 Technische Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten

Die Umweltprüfung wurde aufgrund vorhandenen Datenmaterials durchgeführt, das durch eigene Bestandserhebungen ergänzt worden ist. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, technische Lücken oder fehlende Kenntnisse sind nicht in planungsrelevantem Maße aufgetreten.

5.8 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Im Rahmen des Monitorings ist zu überprüfen, ob die Begrünungsmaßnahmen fachgerecht durchgeführt werden und die Gehölze anwachsen.

5.9 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Stadt Friesoythe möchte mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ein bestehendes Sondergebiet mit regenerativen Energien ausweiten.

Im Rahmen der im Zuge der Bauleitplanung durchzuführenden Umweltprüfung sind die Belange von Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Um das Plangebiet in planungsrelevantem Umfang beschreiben und bewerten zu können, wurde auf die Ergebnisse einer eigenen Geländeaufnahme zurückgegriffen. Die Umweltprüfung führt in ihrem Ergebnis zu dem Schluss, dass

die Planänderung unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftshaushalts als umweltverträglich einzuordnen ist.

Durch die Planung entsteht ein zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft, dieser Eingriff wird extern ausgeglichen.

6 Ver- und Entsorgung

6.1 Oberflächenentwässerung

Das Oberflächenwasser der vorhandenen Biogasanlagen und sonstigen Nutzungen (Plangebiet Nr. 178) wird in das naturnahe Regenversickerungsbeckens nördlich des Sondergebietes im wesentlichen über Gräben abgeführt.

Das Oberflächenwasser der Erweiterungsfläche soll ebenfalls in das Versickerungsbecken über offene Gräben abgeleitet werden.

6.2 Schmutzwasserkanalisation

Die Abwässer der Sozialgebäude werden durch eine Kleinkläranlage geklärt.

6.3 Abfallentsorgung

Es ist keine Abfallentsorgung über den Landkreis Cloppenburg erforderlich. Unregelmäßig anfallende Abfälle werden fachgerecht entsorgt.

6.4 Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an das Versorgungsnetz des OOWV.

6.5 Strom- und Gasversorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität und Gas erfolgt durch den Anschluss an die Versorgungsnetze der EWE AG.

Die Stromeinspeisung erfolgt über ein 20 KV-Kabel zur nächsten 20 KV-Station, diese liegt in etwa 1,5 km Entfernung Richtung Westerscheps.

6.6 Telekommunikation

Der Anschluss an das zentrale Telekommunikationsnetz erfolgt u. a. durch die Deutsche Telekom AG.

6.7 Brandschutz

Für die Löschwasserversorgung steht ein Tiefbrunnen auf dem Betriebsgelände und ein Hydrant in der Heinfelder Straße zur Verfügung. Zudem führt das nördlich gelegene Regenrückhaltebecken ständig Wasser.

7 Hinweise

7.1 Baunutzungsverordnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990.

7.2 Archäologische Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden.

Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

7.3 Altlasten

Im Umkreis von 500 m sind keine Kenntnisse über Altlasten vorhanden.

Bei konkreten Hinweisen auf Altablagerungen im weiteren Planungsverfahren wird die Untere Abfallbehörde informiert.

7.4 Gewässerräumstreifen

Der Gewässerräumstreifen ist von jeglicher Bebauung und dauerhaftem Bewuchs freizuhalten.

7.5 Gasleitungen

Die Trassen und ihre Schutzbereiche der beiden überregionalen Gasleitungen sind von dauerhaftem Bewuchs freizuhalten. Erdarbeiten sind in diesem Bereich ebenfalls unzulässig.

7.6 Überdeckung eines Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 205 „Energiepark Heinfelde“ überdeckt die rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 178 „Biogasanlage Heinfelde“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 205 „Energiepark Heinfelde“ treten die Bebauungspläne Nr. 178 und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 außer Kraft.

Friesoythe, den

.....
Bürgermeister
(Johann Wimberg)

Entwurfs- und Verfahrensbetreuung
Bearbeitet im Auftrag der Stadt Friesoythe

Oldenburg, den 09.04.2009

M. Lux - Dipl.-Ing. –

P. Wahrenburg - Dipl. Biol. – (Umweltbericht)